

Anforderungen an ungebundene Bettungsmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge gemäß den ZTV Pflaster-StB 20

PRODUKTDATENBLATT Bettungsmaterial B0/5G	Datenblatt-Nr. B05G-ZTV-092020
Bezeichnung nach TL Pflaster-StB: Baustoffgemisch oder Gesteinskörnung 0/5	
Allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung gebrochener („G“) Gesteinskörnungen, z. B. gebrochenem Kies oder gebrochenem Festgestein. • Verwendung von natürlichen Gesteinskörnungen, industriell hergestellten Gesteinskörnungen oder Recycling-Baustoffen. Bei der Verwendung von industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen sind die TL Pflaster-StB, Abschnitt 2, sowie die ZTV Pflaster-StB 20, Abschnitt 2.3, zu beachten. 	

Anwendungsbereiche (beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
Pflasterdecken für von Kfz befahrbare Verkehrsflächen bis max. Bk3,2 gemäß den RStO 12 und für sonstige Verkehrsflächen.
Plattenbeläge für nicht von Kfz befahrbare Verkehrsflächen.

Anforderungen		Regelwerkhinweis	
Es gelten die Anforderungen der TL Gestein-StB, Anhang H, und der TL Pflaster-StB, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt oder präzisiert ist.		TL Gestein-StB TL Pflaster-StB	
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm ≤ 5 M.-%	Kategorie UF_5	TL Pflaster-StB
min. Feinanteil	keine Anforderung	Kategorie LF_N	TL Pflaster-StB
Anteil gebrochener Oberflächen	Anteil vollständig gebrochener und teilweise gebrochener Körner 90-100 M.-%; Anteil vollständig gerundeter Körner 0-3 M.-%	Kategorie $C_{90/3}$	ZTV Pflaster-StB 20
Fließkoeffizient	≥ 35	Kategorie E_{CS35}	ZTV Pflaster-StB 20
Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾	Bk0,3 und Verkehrsflächen mit geringerer Beanspruchung: Schlagzertrümmerungswert ≤ 26 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 30	Kategorie SZ_{26} oder Kategorie LA_{30}	TL Gestein-StB, Anhang H
	Bk1,0 und Bk1,8: Schlagzertrümmerungswert ≤ 22 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 25	Kategorie SZ_{22} oder Kategorie LA_{25}	ZTV Pflaster-StB 20
	Bk3,2 und Verkehrsflächen mit Besonderen Beanspruchungen: Schlagzertrümmerungswert ≤ 18 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 20	Kategorie SZ_{18} oder Kategorie LA_{20}	

¹⁾ Die Anforderung richtet sich an das Gestein, aus welchem das Bettungsmaterial hergestellt wird.

Korngrößenverteilung (KGV)			
Überkornanteil	Durchgang bei 1,4 D	100 M.-%	Kategorie OC_{90}
	Durchgang bei D	90 - 99 M.-%	TL Pflaster-StB
Die KGV des Bettungsmaterials B0/5G muss innerhalb des nebenstehenden Sieblinienbereichs liegen. Dabei sind			
<ul style="list-style-type: none"> • Siebdurchgänge mit Punkt (•) Anforderungen gemäß den TL Pflaster-StB bzw. gemäß den TL Gestein-StB und • andere Siebdurchgänge Empfehlungen gemäß dem M FP. 			

Zitierte Regelwerke (alphabetisch)

- M FP - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015 (FGSV-Nr. 618/1)
- RStO 12 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 499)
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe: 2004/Fassung 2018 (FGSV-Nr. 613)
- TL Pflaster-StB 06/15 - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015 (FGSV-Nr. 643)
- ZTV Pflaster-StB 20 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020 (FGSV-Nr. 699)

Haftungsausschluss: Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Angaben wurden nach bestem Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Inhaltliche Fehler können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Haftung für etwaige Unrichtigkeiten kann daher nicht übernommen werden. Die Anwendung dieses Produktdatenblattes ersetzt nicht die Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln des Straßenbaus.

Herausgeber

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG), www.betonstein.org
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V., www.ziegel.de
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO), www.bv-miro.org

Bonn, Berlin, Duisburg. September 2020